

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT  
FÜR CHRISTLICHE ALTERTUMSKUNDE  
UND KIRCHENGESCHICHTE

Herausgegeben im Auftrag  
des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom  
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

BISTÜMER UND  
BISTUMSGRENZEN  
VOM FRÜHEN MITTELALTER  
BIS ZUR GEGENWART

EDELTRAUD KLUETING, HARM KLUETING  
UND HANS-JOACHIM SCHMIDT (HRSG.)

BISTÜMER UND BISTUMSGRENZEN  
VOM FRÜHEN MITTELALTER  
BIS ZUR GEGENWART

58. Supplementband



Universitas Bruxellensis  
**SILO**

HERDER

ROM · FREIBURG · WIEN

081  
W 434  
n 11

HERDER

ROM · FREIBURG · WIEN

EDELTRAUD KLUETING, HARM KLUETING  
UND HANS-JOACHIM SCHMIDT (HRSG.)

## Inhalt

Vorwort <i>Von Edeltraud Kuetting</i>	7
Einleitung <i>Von Hans-Joachim Schmidt</i>	9
Zum Projekt eines neuen Atlas zur Kirchengeschichte <i>Von Erwin Gatz</i>	13
Von Metropoliten und Suffraganen. Zur Diözesanentwicklung im Alpen-Adria-Raum im Hochmittelalter <i>Von Günther Bernhard</i>	20
Die Diözesen in Süditalien zur Zeit der normannischen Eroberung, Kontinuität und Erneuerung (mit 4 Karten im Text) <i>Von Mariella Demichelis Dzubak</i>	32
Die karolingischen Bistumsgründungen und Bistumsgrenzen in Sachsen <i>Von Edeltraud Kuetting</i>	64
Bistumsgründungen im Widerstreit zwischen Königen, Bischöfen und Herzögen. Die Bistumsgründungen in ottonischer, salischer und staufischer Zeit <i>Von Stefan Petersen</i>	81
Neugliederung der Bistümer und Kirchenprovinzen in Südfrankreich und in Aragón zu Beginn des 14. Jahrhunderts <i>Von Hans-Joachim Schmidt</i>	107
Bistumsstrukturen in Hispanoamerika und Brasilien in der Kolonialzeit <i>Von Hans-Jürgen Pren</i>	126
Die spanisch-niederländische Hierarchie und die Diözesanneuordnung in den Niederlanden unter Philipp II. (mit 2 Karten im Anhang) <i>Von Monique Weis</i>	158

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany  
© Verlag Herder Freiburg im Breisgau 2006  
Satzherstellung: Satz Weise Föhren  
Druck und Bindung: Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt 2006  
ISBN-13: 978-3-451-26857-1  
ISBN-10: 3-451-26857-4

## Die Diözesanregulierung unter Kaiser Joseph II. in der österreichischen Monarchie (mit 2 Karten im Anhang)

*Von Harm Klüting*

Frankreichs Diözesangrenzen seit 1790/1801

Von P. Marcel Albert OSB

170

195

## Rechtsfiktion und Rechtspraxis bei der Neuordnung der deutschen Bistumsgrenzen im 19. Jahrhundert (mit 1 Karte im Anhang)

Von Dominik Börkard

212

Register

247

Autoren und Autorinnen

263

Kartenzwang

265

## Vorwort

„Räume der Kirche“ – so hätte man die Tagung auch nennen können, die in der Zeit vom 13. bis 17. September 2004 in der Benediktinerabtei Gerleve im Münsterland und somit zeitgleich mit dem Deutschen Historikertag in Kiel (14.-17. September 2004) stattfand, der dem Thema „Kommunikation und Raum“ gewidmet war. Tatsächlich stand die Tagung unter dem Titel „Staatliche Normierung und kirchliche Strukturierung: Bistümer und Bistumsgrenzen von der Spätantike bis zur Gegenwart“. Doch ging es auch ihr um „Kommunikation und Raum“, nämlich um die räumliche Organisation und die Raumbeziehungen der Kirche im Mittelalter und in der Neuzeit, wie sie sich in der räumlichen Erstreckung und der räumlichen Begrenzung von Bistümern konkretisiert.

Als von Forschungen zum Kloster- und Ordenswesen des Mittelalters her kommende Mediavistin hatte ich zunächst an die Raumbeziehungen und räumliche Organisation von Orden in Reformkongregationen und Ordensprovinzen gedacht, bevor ich mich entschloß, diese Fragestellung für die Zeit nach dem Abschluß meines Buches „Monasteria semper reformanda. Kloster- und Ordensreformen im Mittelalter“ (2005) zurückzustellen und stattdessen vorerst nach „Räumen der Kirche“ in Gestalt der Diözesen oder Bistümer zu fragen. Dabei traf es sich, daß ich einen wissenschaftlichen Partner in dem Frühneuzeithistoriker und zugleich Kirchenhistoriker Univ.-Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Schmidt, Fribourg, der durch sein Buch „Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa“ (1999) bereits wegweisende Forschungsleistungen zu „Räumen der Kirche“ erbracht hatte. Beiden Mitherausgebern dieses Bandes bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Dass die Tagung – gewissermaßen als Beitrag zu dem 2004 begangenen hundertjährigen Jubiläum der Abtei – in der Benediktinerabtei Gerleve stattfinden konnte, verdanke ich der Vermittlung durch den Mönch von Gerleve und Kirchenhistoriker – und Mitautor dieses Bandes – P. Dr. theol. Marcel Albert OSB, und vor allem der hohen Protektion und großartigen Gastfreundschaft des Hochwürdigsten Herrn Abtes von Gerleve, Univ.-Prof. Dr. theol. Pius Engelbert OSB, der als Kirchenhistoriker und langjähriger Professor der Hochschule San Anselmo in Rom dem Tagungsprojekt von Anfang an mit größtem Interesse begegnete. Auch diesen beiden Herren gebührt großer Dank.  
Dass die Tagung überhaupt stattfinden konnte, ist der großzügigen finanziell-

# Die spanisch-niederländische Hierarchie und die Diözesanordnung in den Niederlanden unter Philipp II.

Von MONIQUE WEIS

Die Bulle „Super universas“, die Papst Paul IV. 1559 erließ und die zwei Jahre später durch weitere Bullen ergänzt wurde, beschloß eine völlige Neuordnung der niederländischen Bistümer. Diese tiefgreifende Reform veränderte die räumliche Gliederung der Niederlande und bekämpfte ihre Unabhängigkeit gegenüber den Nachbarstaaten. Sie war ein wichtiger Bestandteil der Politik der Modernisierung, die Philipp II. von Spanien in seinen burgundischen Erbländern durchzusetzen versuchte und die auf heftigen Widerstand von Seiten der traditionsbewußten Niederländer stieß.

Horst Lademacher hat oft auf die grundlegende Dialektik zwischen Bewahrung und Neuerung in der niederländischen Geschichte hingewiesen. In den habsburgischen Niederlanden stelle sich öfter als anderswo „die Frage nach den Möglichkeiten der Modernität einer auf Zentralisierung und Einheit drängenden Politik gegenüber einem traditionsgesunden Beharrungsvermögen der einzelnen Territorien“<sup>1</sup>.

Unter Philipp II. von Spanien, der die Niederlande ab 1559 von Madrid aus regierte und sich durch landestfremde Statthalter vertreten ließ, arteten diese Spannungen in einen offenen Konflikt aus. Die kirchliche Verwaltungsreform von 1559 kündigte den Achtzigjährigen Krieg an, nicht zuletzt weil sie die niederländische Zerrissenheit zwischen Modernität und Tradition aufdeckte<sup>2</sup>. Sie ist ein gutes Beispiel dafür, wie Kirche und Staat neue politische und religiöse Herausforderungen gemeinsam, durch eine verstärkte Kontrolle über die Bistümer, zu meistern versuchten<sup>3</sup>. Und sie zeigt, daß es nicht einfach war, die Suche

Die spanisch-niederländische Hierarchie und die Diözesanordnung in den Niederlanden nach Effizienzsteigerung und die Bindung an das Althergebrachte miteinander zu versöhnen.

## Der lange Weg zur Diözesanreform

Während Jahrhunderten hat die Geschichtsschreibung Karl V. und Philipp II. gegenübergestellt: der aus dem Niederlanden stammende Humanist und Pragmatiker auf der einen Seite, der spanische Autokrat und katholische Fanatiker auf der anderen Seite. Neuerdings werden eher die vielen Gemeinsamkeiten zwischen Vater und Sohn hervorgehoben, vor allem was das Streben nach Herrschaftsverdichtung und die Kontinuität der Ketzerverfolgungen betrifft<sup>4</sup>. Als Karl V. Ende 1555 in Brüssel die Regierung über die Niederlande an seinen Nachfolger Philipp abtrat, hinterließ er diesem einen schon eng verknüpften Territorienkomplex. Er hatte die von den Burgunderherzögen im 15. Jahrhundert begonnene Zentralisierung vervollständigt und das politische Zusammenschwaden der sehr verschiedenen Provinzen durch mehrere Verträge beschleunigt.

Der Burgundische Vertrag vom 26. Juni 1548 hatte die Niederlande förmlich vom Heiligen Römischen Reich getrennt<sup>5</sup>. Der „Burgundische Kreis“ mußte zwar weiter Reichssteuern zahlen, unterstand aber fortan nicht mehr den Reichsgesetzen<sup>6</sup>. Die „Pragmatique Sanction“ vom 4. November 1549 hatte die Erfolgsverfügungen der Siebzehn Provinzen uniformiert und somit deren Unabdingbarkeit bestätigt<sup>7</sup>. Ganz abgeschlossen war der Autonomierungsprozeß allerdings erst nach der Neugliederung der Bistümer, die Philipp II. zehn Jahre später durchsetzte. Auch sie beruhte, zumindest in ihren Hauptpunkten, auf einem Projekt Karls V.

<sup>1</sup> H. LADEMACHER, Die burgundisch-habsburgischen Niederlande. Bemerkungen über Formen und Impulse zur Konfliktlage einer Landschaft im Nordwesten Europas, in: *DKBS*, Der europäische Nordwesten. Historische Prägungen und Beziehungen. Ausgewählte Aufsätze (Münster 2001) 11–28, 13.

<sup>2</sup> Die Veröffentlichungen des Jesuiten Michel Dierickx dürfen noch immer als die Basis für die Erforschung der niederländischen Diözesanreform gelten. Siehe vor allem die flämische Originalfassung seines Hauptwerkes: *De oprichting der nieuwe bisdommen in de Nederlanden onder Filips II. 1559–1570* (Antwerpen/Utrecht 1950). Es gibt eine französische Kurzfassung: *L'érection des nouveaux diocèses aux Pays-Bas 1559–1570* (Bruxelles 1967). Dierickx hat auch eine umfangreiche Quellenedition zum Thema herausgegeben: *Documents inédits sur l'érrection des nouveaux diocèses aux Pays-Bas (1521–1570)*. 3 Bde. (Bruxelles 1960–62). Siehe auch: DHGE 7 (Paris 1934) 621–625. Kürzere Einführung: F. POSTMA, *Nieuw licht op een oude zaak: de oprichting van de nieuwe bisdommen in 1559*, in: TG 103 (1990) 10–27.

<sup>3</sup> Siehe zum Vergleich: J. BERGEN, *Avant Blois: Tentatives de découpage du paysage diocésain* (Geldern, Overijssel, Drente, Zutphen, Groningen, Friesland, Holland, Seeland und Utrecht).

## Die niederländischen Bistümer vor der Neuordnung von 1559<sup>8</sup>

Erste Ansätze zu einer grundlegenden Reform der niederländischen Diözesanordnung hatte es schon im 13. Jahrhundert gegeben. Die kirchliche Organisation, ein Erbe aus der Römerzeit und dem frühen Mittelalter, entsprach weder den politischen und sprachlichen Grenzen noch den gesellschaftlichen und demographischen Gegebenheiten. In den umfangreichen und zum Teil dicht bevölkerten Niederlanden gab es in der Tat nur sechs große Diözesen: Utrecht, Cambrai, Tournai, Thérouanne, Arras und Lüttich.

Das Bistum Utrecht war für fast alle Territorien nördlich der Schelde und der Maas zuständig. Groningen, eine Ausnahme, gehörte zum Bistum Münster. Die Diözese Cambrai erstreckte sich von der Grenze mit Frankreich über Brüssel bis zur Schelde, das Bistum Tournai über das Gebiet zwischen der Schelde, der Yser und der Nordsee. Die kleineren Diözesen Thérouanne und Arras umfaßten das restliche Flandern und die Grafschaft Artois. Ein stattlicher Teil der Niederlande war abhängig vom Bistum Lüttich: das nördliche Brabant, Limburg, Namur, die heutige Provinz Antwerpen und die Hälfte des Herzogtums Luxemburg. Auch die Diözesen von Osnabrück, Verdun und Metz hatten Enklaven an den östlichen und südlichen Grenzen der Niederlande.

Vor allem unterstanden alle Provinzen der Niederlande einem mächtigen ausländischen Erzbischof: Reims (die Diözesen Cambrai, Tournai, Thérouanne und Arras), Köln (die Diözesen Utrecht und Lüttich) und Trier (das restliche Luxemburg). Der spanischen Hierarchie war dieses Erbe aus vergangenen Zeiten ein Dorn im Auge: zu groß war die Gefahr, daß französische oder deutsche Interessen das Schicksal der Niederlande, über den Weg der Kirchenverwaltung, mitbestimmten und der habsburgischen Politik schadeten.

Unter der Regierung Karls V. erschien eine allgemeine Kirchenreform dringender als je zuvor<sup>9</sup>. Das anhaltende Bevölkerungswachstum zeigte immer deutlicher die Mängel der alten Strukturen auf. Die Niederlande zählten mittlerweile mehr als drei Millionen Einwohner. Die großen Erfolge, die der Calvinismus verzeichnen konnte, waren ein Beweis dafür, daß die repressiven Mittel, auf die Karl V. seit Jahrzehnten zurückgriff, nicht ausreichten. Es galt vielmehr, den pastoralen Bedürfnissen der Gläubigen besser gerecht werden, u. a. dank einer Neuordnung der Diözesen. Die Bischöfe sollten sich in Zukunft näher mit dem geistlichen Wohl ihrer Schutzbefohlenen beschäftigen und durch regelmäßiges persönliches Eingreifen die Rechtgläubigkeit ihrer Territorien bewahren. Die Idee der niederländischen Diözesanreform war den tridentinischen Pastoral-

<sup>8</sup> Siehe dazu im Kartenanhang die Karte „Die Bistumseinteilung der Niederlande vor 1559“. Eine kartographische Darstellung auch bei S. GROENVELD / H. LEEUWENBERG / N. MOUT / W. ZAPPEY, De kogel door de kerk? De Opstand in de Nederlanden 1559–1609 (Zutphen 1983) 70.

<sup>9</sup> Zum konfessionellen Kontext: G. MARNEF, The Netherlands, in: A. PETTEGREE (Hg.), The Reformation World (London 2000) 344–364; J. DECAVELE, Reformatie en begin katholieke restauratie 1555–1568, in: Algemene Geschiedenis der Nederlanden 6 (Haarlem 1979) 166–185.

bestimmungen einen Schritt voraus, nicht zuletzt weil die Gefahr, die vom Protestantismus ausging, in den Niederlanden besonders akut war<sup>10</sup>.

Ein erster Versuch des Kaisers, die Diözesen neu zu ordnen, war 1522 am frühen Tod des aus Utrecht stammenden Papstes Adrian gescheitert. Marguerita von Österreich hatte ihrerseits zwischen 1525 und 1530 mit Rom über die Errichtung von sechs neuen Bistümern in den Niederlanden verhandelt. Ausführlichere Pläne wurden aber erst gegen Ende der Regierungszeit Karls V. geschmiedet. Davon zeugt ein wenig bekannter Entwurf aus den Jahren 1551/52, der im Archiv der Antwerpener Kathedrale liegt<sup>11</sup>. Dieses an Viglius, den Vorsitzenden des Staatsrates in Brüssel, gerichtete Dokument stammt wahrscheinlich aus der Feder des Theologen Franz Sonnius, der die niederländische Kirche in der zweiten Sitzungsperiode des Konzils von Trient vertrat. Die wichtigsten Bestimmungen der Diözesanreform von 1559 waren bereits darin enthalten<sup>12</sup>. Selbst die umstrittensten Neuerungen, die später oft dem unbeliebten Philipp II. angedichtet wurden, gingen zurück auf diese ersten Reformansätze. Das gilt u. a. für die Klauseln, die den erweiterten Einfluß der Inquisitoren und die Einverleibung der klösterlichen Güter betrafen.

In den Anweisungen, die Karl V. 1556 aus Anlaß seiner Abdikation an Philipp II. richtete, hatte die Bewahrung der katholischen Religion den Vorrang. Die Diözesanreform in den Niederlanden, ein wichtiger Bestandteil dieses Auftrages, war eine der ersten großen Herausforderungen an den neuen König von Spanien<sup>13</sup>. Die Zeit schien reif zu sein: der Stuhl von Cambrai war unbesetzt, und die Bischöfe von Tournai und Utrecht hatten ein hohes Alter erreicht. Philipp II. vertraute die Vorarbeit einer geheimen Kommission an, zu deren Mitgliedern der einflußreiche Chef-Président Viglius zählte<sup>14</sup>.

<sup>10</sup> Siehe unter anderem: A. TALLON, Le diocèse au concile de Trente: cellule close ou espace ouvert?, in: G. CHAIX (Anm. 3) 17–31; N. LEMAITRE, Le culte épiscopal et la résistance au protestantisme au XVI<sup>e</sup> siècle, ebd. 307–327; J. DELUMEAU / M. COTTRET, Le catholicisme entre Luther et Voltaire (Paris 1996) 82–86.

<sup>11</sup> DIERICKX, Documents (Anm. 2) I, 107–151. Zur Attributionsfrage: POSTMA (Anm. 2) 14–16.

<sup>12</sup> F. POSTMA, Viglius van Aytta. De jaren met Granvelle 1549–1564 (Zutphen 2000) 84–87; M. DIERICKX, La réorganisation de la hiérarchie ecclésiastique des Pays-Bas par la bulle de 1559 fut élaborée pendant la seconde période du concile de Trente, en 1551–1552, in: RHE 59 (1964) 489–499.

<sup>13</sup> Zum politischen Kontext: G. JANSSENS, De eerste jaren van Filips II 1555–1566, in: Algemene Geschiedenis der Nederlanden (Anm. 9) 186–201; H. J. RODRIGUEZ-SALGADO, The Changing Face of Empire. Charles V, Philip II and Habsburg Authority, 1551–1559 (Cambridge 1988); K. J. W. VERHOFSTAD, De regering der Nederlanden in de jaren 1555–1559 (Nijmegen 1937). Siehe auch: P. VAN PETEGHEM, Antoine Perrenot de Granvelle, Charles Quint et Philippe II: est-ce qu'en matière de leur politique religieuse on peut parler de césaropapisme?, in: K. DE JONGE / G. JANSSENS (Hg.), Les Granvelle et les anciens Pays-Bas. Liber doctori Mauricio Van Durme dedicatus (Löwen 2000) 185–207.

<sup>14</sup> Zu dessen Rolle: POSTMA (Anm. 12) 168–171. Siehe auch: DERS., Viglius van Aytas kirchenpolitische Haltung in den Niederlanden unter Maria von Ungarn und in der Frühzeit Philipps II. (bis 1566), in: B. SICKEN (Hg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalters Karls V. (Köln 1994) 179–204.



Als Vermittler bei Papst Paul IV. wählte er Sonnius<sup>15</sup>. Dieser hatte in Löwen Theologie studiert, an den ersten Sitzungen des Trierer Konzils teilgenommen und auch schon als Inquisitor in den nördlichen Niederlanden gedient. Er war bekannt für seine streng königstreue Haltung, seine tiefe Sorge um die Zukunft der Kirche und seine großen Rednerkünste, drei Trümpfe, die er geschickt in Rom auszuspielen wußte. Sonnius verfügte über einen detaillierten, mit Karten versehenden Plan für die Neuordnung der niederländischen Bistümer. Die allermeisten der darin enthaltenen, von der geheimen Kommission aufgestellten Vorschläge fanden sich in den Bullen von 1559 und 1561 wieder. Die Initiative ging also deutlich von der Zentralregierung der Niederlande und nicht von der römischen Hierarchie aus. Dies bestätigt, daß die Neuordnung der Bistümer keine rein kirchliche, sondern auch und vor allem eine politische Angelegenheit höchsten Ranges war.

Die langwierigen Verhandlungen mit der Kurie spielten sich unter dem Siegel der Verschwiegenheit ab: Gegenvorschläge von Seiten der Erzbischöfe von Reims und Köln, die ja beide viel zu verlieren hatten, sollten somit vermieden werden. Ab Mai 1558 bemühte Sonnius sich eifrig darum, den Papst von der Trifftigkeit der Diözesanreform zu überzeugen. Er erreichte sein Ziel erst ein Jahr später, nachdem der Vertrag von Cateau-Cambrésis Anfang April 1559 dem Jahrzehntlangen Krieg zwischen Frankreich und Spanien ein Ende gemacht hatte. Zwei empfindliche Fragen hatten das Zustandekommen eines Abkommens erschwert: Wer sollte die neuen Bischöfe ernennen? Und über welche Einkommen sollten diese verfügen?

Am 12. Mai 1559 konnte Sonnius endlich Paul IV. und den um ihn versammelten Kardinälen eine überarbeitete Fassung der niederländischen Forderungen vorlesen. Er erhielt die päpstliche Zustimmung für die Errichtung von vierzehn neuen Diözesen in den Niederlanden. Weil der Papst im Sterben lag, ließ die Anfertigung der Bulle „Super universas“ allerdings noch etwas auf sich warten. Erst am 31. Juli 1559, nur wenige Tag vor dem Tod Pauls IV., war sie abgeschlossen; offiziell trägt sie jedoch das Datum des 12. Mai 1559<sup>16</sup>.

Philipp II. wurde darin das Privileg zugesprochen, auf die niederländischen Bischofsstühle Geistliche seiner Wahl zu berufen, unter der Voraussetzung, daß diese Theologie oder Kirchenrecht studiert hatten und der Papst ihre Ernennung guthieß. Das Bistum von Cambrai, das seit Jahrhunderten unter der direkten Herrschaft Roms stand, war die einzige Ausnahme. Philipp II. verstärkte also seine Herrschaft über die niederländische Kirche erheblich. Paul IV. hatte vor allem die Frage nach den Kosten der Diözesanreform beunruhigt.

### Die schwierige Umsetzung der Diözesanreform *Die niederländischen Bistümer nach der Neuordnung von 1559<sup>17</sup>*

Paul IV. hatte eine niederländische Kommission damit beauftragt, möglichst schnell die konkreten Probleme der Diözesanordnung zu lösen<sup>18</sup>. Unter diesen hochrangigen Räten befanden sich der Chef-Président Viglius sowie Phil-

Er hatte darauf bestanden, daß die jährliche Ausstattung der Bischöfe auf 3.000 Dukaten festgelegt wurde. Sie sollte hauptsächlich über die Einkünfte der gütoreichen Abteien und Klöster finanziert werden. Diese Bestimmung mußte natürlich auf heftigen Widerstand in den Reihen der niederländischen Kirche stoßen. Die Bulle „Super universas“ schuf drei Kirchenprovinzen – Cambrai, Mecheln und Utrecht –, von denen insgesamt fünfzehn Bistümer abhingen. Im Ganzen waren die Niederlande jetzt in achtzehn Diözesen unterteilt. Zum Erzbistum Cambrai gehörten die Suffragane Arras, Saint-Omer, Tournai und Namur. Die Erzdiözese Mecheln war für die Bistümer Ypres, Brügge, Gent, Antwerpen, s-Hertogenbosch und Roermond zuständig. Das Erzbistum Utrecht umfaßte die Diözesen Haarlem, Middelburg, Deventer, Groningen und Leeuwarden. Der Erzbischof von Mecheln erhielt das Prinat über die niederländische Kirche. Die Erzbischöfe von Reims und Köln verloren alle ihre früheren Rechte auf die niederländischen Diözesen. Die meisten, zum Teil sehr alten Bindungen an ausländische Bistümer, allen voran Lüttich, wurden aufgelöst. Luxemburg, das weiterhin teils dem Bischof von Lüttich, teils dem Erzbischof von Trier unterstand, war mehr denn je territorial von den restlichen Niederlanden abgetrennt, was den Sonderweg des Herzogtums noch beförderte.

Ansonsten entsprachen die kirchlichen Grenzen jetzt mehr oder weniger den politischen Unterteilung der niederländischen Provinzen. Sie spiegelten auch besser als in der Vergangenheit die sprachlichen Gegebenheiten wieder: in den Erzbistümern Mecheln und Utrecht sprach man vor allem niederdeutsche, in der Provinz Cambrai romanische Sprachen. In gewisser Hinsicht festigte die Diözesanreform von 1559 also die niederländischen Partikularismen, was natürlich den Zielen der Habsburger widersprach. Auf den zweiten Blick wird allerdings deutlich, daß die Hauptziele, nämlich die völlige Unabhängigkeit der Niederlande von fremden Potentaten und die Verbesserung der religiösen Kontrolle über die Bevölkerung, erreicht waren. Philipp II. war natürlich entschlossen, nur ihm ergebene und leicht zu beeinflussende Geistliche zur Bischofswürde zu erheben. Über diesen Weg sollte die kirchliche Neuordnung seiner Politik der Herrschaftsverdichtung dienen. Die Durchführung der Kirchenreform erwies sich jedoch als eine langwierige Angelegenheit.

<sup>15</sup> Dirricx, De oprichting (Ann. 2) 49–62. A. Eeckhout, De zending van Sonnius te Rome omtrent het oprichten der nieuwe bisdommen in de Nederlanden (1558–1559), in: Bijdragen tot de Geschiedenis 14 (1922/23) 101–127. Zu Sonnius: P. Claessens, Esquisse biographique de deux évêques belges au XVI<sup>e</sup> siècle, in: Annalectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique 7 (1870) 83–117.  
<sup>16</sup> Zur Bulle „Super universas“: Dirricx, De oprichting (Ann. 2) 62–69. Für den vollständigen Text: G. Baom / A. H. L. Hennis (Hg.), Romeinsche bronnen voor den kerkelijk-staatskundigen toestand der Nederlanden in de 16de eeuw (Den Haag 1922) 69–74.

<sup>17</sup> Siehe dazu im Kartenanhang die Karte „Die Bistumseinteilung der Niederlande seit 1559/61“. Eine kartographische Darstellung auch bei GROENVELD (Ann. 8) 71.  
<sup>18</sup> Dirricx, De oprichting (Ann. 2) 71–82.

ippe Nigri, der Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies. Den entscheidenden Impuls in der Umsetzung der Reform von 1559 gab jedoch der aus Besançon stammende Antoine Perrenot de Granvelle<sup>19</sup>. Er hatte zwar nicht persönlich an ihrer Vorbereitung teilgenommen, setzte aber alles daran, damit sie möglichst schnell die erwarteten Früchte trug. Vor allem in der Aufstellung von Kandidaten für die neuen Posten spielte er eine wichtige Rolle. Ihm selbst, dem früheren Bischof von Arras, sollte der Stuhl von Mecheln und somit das Primat über die niederländische Kirche zukommen<sup>20</sup>.

Die „Commission des Cinq“ meisterte ihre erste Aufgabe, die genaue Festlegung der Bistumsgrenzen, ohne allzu große Schwierigkeiten. Pius IV. hieß die vorgeschlagenen Grenzverläufe in der Bulle „Ex injuncto“ vom 11. März 1561 gut. Was die heikle Frage der Ausstattung der neuen Bischöfe betraf, kam es hingegen zum Konflikt mit den betroffenen Klöstern<sup>21</sup>. Der Widerstand gegen die in der Bulle „Super universas“ vorgesehene Ordnung war besonders groß von Seiten der einflussreichen Abteien Brabants. Schließlich arbeitete die Kommission einen Kompromiß aus: manche Bischöfe, allen voran der Erzbischof von Mecheln, sollten sich zum Oberhaupt einer Abtei ihrer Diözese wählen lassen, Afflighem im Falle Granvelles. So könnten sie auf die dem Abt eigenen, oft beträchtlichen Einkünfte zurückgreifen, ohne der wirtschaftlichen Lage des Klosters allzusehr zu schaden. Obwohl klar war, daß diese Lösung die Gemüter nur für kurze Zeit beruhigen würde, gab der Papst ihr seinen Segen in der ebenfalls am 11. März 1561 erlassenen Bulle „De statu Ecclesiastico“, deren Gegenstand die Ausstattung der Bischöfe war<sup>22</sup>.

Während der folgenden Monate bestätigte Pius IV. auch die von Philipp II. ausgewählten Geistlichen in ihrer neuen Bischöfswürde. Bis 1562 hatten acht von ihnen ohne größere Probleme ihr Amt angetreten<sup>23</sup>. Dass es sich bei den allermeisten um geborene Niederländer handelte, hatte die Bevölkerung nachsichtig gestimmt. Es sollte aber vorerst bei diesen ersten Erfolgen bleiben. Ansonsten gab es nämlich Opposition von mehreren Seiten.

Aus Unzufriedenheit über die verlorenen Vorrrechte behinderte das Domkapitel von Utrecht die Errichtung der Bistümer von Utrecht, Haarlem und Middelburg. Auch die Investitur von Nigri und Sonnius in Antwerpen und 's-Hertogenbosch ließ auf sich warten. In Brabant, der traditionsbewußtesten Provinz der Niederlande, verhinderten die Gegner der Kirchenneuordnung in der Tat

weiterhin deren Durchführung<sup>24</sup>. Die Abtreten wollten sich nicht damit abfinden, daß sie nicht mehr selbst ihr Oberhaupt wählen konnten und daß sie dem Bischof einen Teil ihres Einkommens abgeben mußten. Die Bevölkerung war ihnen günstig gesinnt, da mitterweile die Angst vor der Einführung der spanischen Inquisition wieder aufgeflammt war<sup>25</sup>. Dies kam daher, daß laut der Diözesanreform, in jedem Bistum zwei Inquisitoren für die Rechtläufigkeit sorgen sollten. Vor allem die Handelsmetropole Antwerpen befürchtete, daß die Verstärkung der Intoleranz gegenüber Andersgläubigen ihrem Ruf schaden könnte<sup>26</sup>.

Die brabantischen Abteien konnten in ihrem Papierkampf gegen die Diözesanreform auch auf die Sympathie des niederländischen Adels zählen<sup>27</sup>. Letzterer hatte mehrere gute Gründe, um die Kirchenneuordnung von 1559 abzulehnen. Zum ersten standen die Bedingungen, die die Zentralregierung an die Besetzung der Bischofstühle knüpfte, den adeligen Standesinteressen entgegen. Philipp II. erwartete von den neuen Bischöfen und Domherren, daß sie ein Studium der Theologie oder des Kirchenrechts absolviert hätten. Diese Maßnahme erbitterte den Hochadel, entzog sie ihm doch einen Teil seiner Einkünfte und manchmal sogar die Lebensgrundlage. Die Zeit, in der die Bischofsämter sichere und lohnende Posten für die jüngeren Söhne des Adels waren, schien in der Tat endgültig vorbei zu sein. Darüber hinaus war der Einfluß des weltlichen Adels geschwächelt, weil jene Reformbischöfe, die auch an der Spitze einer Abtei standen, Sitz und Stimme in den Provinzialständen hatten.

Der Hauptgrund des adeligen Widerstandes war die Tatsache, daß die Kirchenreform ohne Beteiligung des Staatsrates beschlossen worden war. Indem die spanische Hierarchie diese äußerst wichtige innenpolitische Entscheidung ganz allein getroffen hatte, war sie Großherren wie Wilhelm von Oranien oder Lamoral von Egmont in den Rücken gefallen. Der tief gekränkte Hochadel sah in Granvelle, der mittlerweile zum Kardinal aufgestiegen war, den Hauptschuldigen dieser Verletzung der althergebrachten Privilegien<sup>28</sup>. Die Opposition gegen die „rechte Hand“ Philipps II. äußerte sich zuerst als Kritik an seiner Wahl zum Erzbischof von Mecheln und damit an die Spitze der niederländischen Kirche.

<sup>19</sup> Postma (Ann. 12) 227–231, 235–239; Durrieux, De oprichting (Ann. 2) 127–132, 160–168.

<sup>20</sup> Ebd. 155–160. Siehe auch: F. E. Benson, The myth of the Spanish Inquisition and the preconditions of the Dutch Revolt, in: ARG 85 (1994) 246–264; W. Thomas, De mythe van de Spaanse Inquisitie in de Nederlanden van de zestiende eeuw, in: BMGN 105 (1990) 325–353.

<sup>21</sup> Durrieux, De oprichting (Ann. 2) 168–176.

<sup>22</sup> Ebd. 115–127.

<sup>23</sup> Siehe u.a. H. van Nieuw, The Nobles and the Revolt, in: G. Darby (Hg.), The Origins and Development of the Dutch Revolt (London 2001) 48–66, 59–62; deus, The Nobility and the Revolt of the Netherlands. Between Church and King, and Protestantism and Privileges, in: P. Bavinck / G. Maxxer / H. van Nieuw / M. Venard (Hg.), Reformation, Revolt and Civil War in France and the Netherlands (1555–1585) (Amsterdam 1999) 83–98; F. Postma, Granvelle, Viglius en de adel (1555–1567), in: De Jonge / Janssens (Ann. 13) 157–176; H. G. Koenigsberger, Orange, Granvelle and Philip II, in: BMGN 99 (1984) 573–583.

che. In den folgenden Jahren schöpfte sie immer ausgiebiger in den vielen Frustrationen, die Granvilles Interessenpolitik verursacht hatte. Granvilles Absetzung Anfang 1564 darf als indirekte Folge der Diözesanreform von 1559 gelten; sie war auch ein erster Höhepunkt im Konflikt der niederländischen Eliten mit dem spanischen König und dessen Stellvertretern in Brüssel<sup>31</sup>.

Im Nordosten der Niederlande war die Diözesanordnung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden<sup>32</sup>. Die Provinzen Friesland, Groningen, Drente, Overijssel, Geldern und Zutphen waren erst unter Karl V. in die habsburgischen Niederlande eingebunden worden; sie verfügten über spezielle Privilegien, die ihre größere Autonomie gewährleisten sollten. Die von Philipp II. ernannten Bischöfe von Leeuwarden, Groningen, Roermond und Deventer wurden als Instrumente der königlichen Politik der Machtvérdeichung angesehen. Die Durchsetzung der Kirchenreform in dieser Gegend stieß außerdem auf Protest von Seiten des Bischofs von Lüttich und des Erzbischofs von Köln. Beide Prälaten hatten sich schon 1559 in Rom darüber beschwert, daß sie ihre früheren Rechte über die niederländischen Territorien einbußen mußten<sup>33</sup>. Auch später beeinträchtigten diese Spannungen die Harmonie der Beziehungen zwischen den spanischen Niederlanden und ihren deutschen Nachbarn.

Die Zentralregierung in Brüssel versuchte, über den Weg der Diplomatie die viel beschworene „Freundschaft“ mit den katholischen Reichsfürsten wiederherzustellen und für die Zukunft abzusichern. Am 21. August 1568 richtete der Herzog von Alba ein besonders eindringliches Schreiben an Salentin von Isenburg, Kurfürst von Köln, und Johann von Hoya, Fürsbischof von Münster<sup>34</sup>. Es ging darin um die Diözesen Roermond bzw. Groningen. Dank Albas militärischer Überlegenheit konnte deren Errichtung endlich abgeschlossen werden. Der Generalstatthalter der Niederlande erinnerte seine Korrespondenten zuerst mahnend an Sinn und Zweck der Neuerungen von 1559 und 1561:

„Euer Lieb werden vorlangst verstanden haben, wie daß weilundt Kayser Karl der Funfft, christseliger Gedechtnuß, und nachvollgendet die iczig Kun. Mt. zu Hispanien, unser geneidigster Herr, auß vilen wichtigen Ursachen, und insonderheit von deß wegen, daß auß Unfließ und Unachtsamkheit der gaistlichen Obrigkeit, in der rechten wharen alten Catholischen Religion allerhandt beßhwärliche Mißbreuche und Unrat eingewurzlet, in dem dan die Obrigkeit, umb Iher gaistlichen Jurisdiccion weitlauffigen Erstreckhung willen, auch nicht jeder Zeit die Noturft Irefß Berueff verrichten khunden, bewegt sein worden, bey der Papst. Ht., Pabst Paulen dem Vierten, anzuhalten, und zu befurderen, elliche newe Bisthumb in diesen Niederlanden unserer jezigen Verwaltung anzurichten, damit obangerter antroender Gefhar und Undergang der Christlichen

Catholischen Religion, wie dan dieselbig vergangner Zeit, auch noch heutigeß Tagß ganz mißlich gestanden, furkhomen.“

Es ginge darum, die für das geistliche Wohl notwendige Nähe zwischen den Gläubigen und der kirchlichen Obrigkeit wiederherzustellen. Der Papst habe diesem Vorhaben seinen Segen gegeben, „und darauff etliche neue Bisthumb und unter anderem auch aniß zu Rormonde [Groningen] uffgerichtet, das gleichwohl biss anhere, von wegen der Ungelegenheit widerwertigen Zeit, seinen Fortgang nicht erraicht.“ Der Aufstand in den Niederlanden habe die Besetzung des Stuhls von Roermond, bzw. Groningen, verzögert und die Gegend ganz dem vordrägenden Protestantismus ausgeliefert. Philipp II. und der Herzog von Alba wollten sich damit aber nicht abfinden. Der König von Spanien habe seinem Stellvertreter in Brüssel „die Religion bevor allen andern Dingen, auch mit sonderem Ernst und Vließ, ufferleg, und bevolhen die Stiftung angeturter newer Bisthumb uff daß aller furderlichst, so imer möglich, wurglich zu volnziehen, und die ewelten oder denominirten Bishoffe hin und wider in ire Possession und waß derselben anhengig zustellen.“

Jeder freundlich gesinnte, katholische Fürst müßte hinter dieser Polistik stehen, ja sie sogar aktiv unterstützen. Köln und Münster wären da keine Ausnahme, obwohl die Diözesanordnung sie ihre Rechte über die Niederlande kosteten würde: „Begeren an Euer Lieb, die wollen Ir sollich Cristlich Werckh, wie billich, auch nicht mißgefallen lassen, und sich in dem accommodieren, daß der Papst. Ht. Guetbedeckenken nach, [ein Teil] von Euer Lieb gaistlichen Jurisdicition ehegemelten Bisthumb Ruermonde [Groningen] zugeeignet ist“. Es sei nicht die Absicht des Königs von Spanien „Euer Lieb an Irem ordenlichen Einkhomen hierdurch etwaß zuentzichen“. Sollten Salentin von Isenburg oder Johann von Hoya sich aber über den Verlust beschweren, „und deßhalben Irer Kun. Mt. gegründte rechtmessige Ursachen zuerkennen geben lassen“, wäre Philipp II. bereit, sich „aller Gebur [zu] erzägen“.

Köln und Münster taten allerdings gut daran, die Regeln der konfessionellen Solidarität über ihre persönlichen Interessen zu stellen: „Derhalben wollen sich die Kun. Mt. unzweifelich verszehen, Euer Lieb werden sich deß Christlich Werckh auch befurdern helfen, und dasselbig sovil desto mher, mit sonderlichem Eiffer und Begirden, dieweil man heutigeß Tagß der new verfuerischen Sectarien Intention und Mainung, laider dahin gestelt zu sein befindt, daß die Gaistlichen Obrigkeitshänen und Goisdienef[sich] nach aniamer entlich außtigen und in Abgang bringen wollten“. Im Namen des gemeinsamen Kampfes für die katholische Religion sollten der Kurfürst von Köln und der Fürsbischof von Münster jegliche Kritik an der niederländischen Kirchenreform unterlassen.

Das Hauptziel der niederländischen Diözesanordnung geht ganz klar aus der Argumentation Albas hervor: Die Kirche soll gegen das Vordringen der reformatorischen Bewegungen gestärkt und die Bevölkerung den Klausen des Ketzertums entzogen werden. In dieser Hinsicht war die Reform von 1559 ein Erfolg, wenigstens auf den ersten Blick. Daß die katholische Reform in den Niederlanden Fuß fassen konnte, ist weniger der Einführung der tridentinischen Dekrete als der Errichtung kleinerer und effizienterer Diözesen zu verdanken.

<sup>31</sup> Zur politischen und kirchlichen Entwicklung während der Jahre 1564 bis 1566: G. PARKER, The Dutch Revolt (London 1985) 55–84; VAN DUURNE, Perenot (Ann. 19) 192–207; DREYCKX, De oprichting (Ann. 2) 211–253.

<sup>32</sup> Postma (Ann. 12) 240–242; DREYCKX, De oprichting (Ann. 2) 188–201.

<sup>33</sup> Ebd. 82–91.  
<sup>34</sup> Archives générales du Royaume, Secrétarie d'Etat allemande, n°18, fol.159r–160r.

Die tiefen Veränderungen, die das Werk Philips II. mit sich brachte, und der heftige Widerstand, den diese verursachten, trugen aber auch zum Ausbruch des niederländischen Aufstandes bei. Ganz am Ende stand die politische und konfessionelle Teilung der Niederlande in zwei entgegengesetzte Territorien komplexer auf der einen Seite die südlichen Provinzen, die nach und nach auf einen streng katholischen Kurs gebracht wurden, auf der andern Seite die mehrheitlich reformierte Republik der Generalstaaten<sup>33</sup>. Diese territoriale Prägung der konfessionellen Kräfte hat teilweise bis heute in den kirchlichen Strukturen Belgiens und der Niederlande überlebt<sup>34</sup>.

Nachdem sie die Schwierigkeiten der ersten Jahre bewältigt hatten, erfüllten die Diözesen der Kirchenprovinzen Cambrai und Mecheln im großen und ganzen die Erwartungen von 1559. Die Regierungen Albas und später Alexander Farneses waren wichtige Momente dieser Entwicklung. Mehrere der neuen Bistümer wurden mit vorbildlichen Prälaten besetzt, die als Protagonisten der Gegenreformation geltend durften. Zu dieser Kategorie von Geistlichen zählten unter anderen Martin Rythovius, Bischof von Ypern und Cornelius Jansenius, Bischof von Gent<sup>35</sup>. Abgeschlossen war der Prozeß der Rekatholisierung allerdings erst unter den Erzherzögen Albrecht und Isabella<sup>36</sup>. Die südlichen Provinzen der nördlichen Niederlande blieben weit hin katholisch, weil sie bis ins 17. Jahrhundert hinein dem Erzbistum von Mecheln und der spanischen Hierarchie unterstanden. Die Diözesen der Kirchenprovinz Utrecht dagegen waren seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts unbesetzt. Einige von ihnen erwachten im 19. Jahrhundert zu neuem Leben, u.a. Utrecht, Roermond, 's-Hertogenbosch und Haarlem. Ein katholisches Bistum Groningen gibt es erst wieder seit 1956; es ist für alle Provinzen des Nordostens zuständig. Die Diözesen Deventer und Leeuwarden wurden nicht wieder errichtet, ebenso wenig wie das Bistum Middelburg im sehr protestantischen Seeland.

Das Kapitel der niederländischen Diözesanreform des 16. Jahrhunderts zeigt, wie eng Tradition und Modernität in der Geschichte miteinander verbunden sein können. Die Idee Philips II., neue Bistümer aufzurichten, um das religiöse Leben in den siebzehn Provinzen besser kontrollieren zu können, entsprach einer

<sup>33</sup> Siehe u.a.: H. De Schauwer, *L'état ecclésiastique et religieux des Pays-Bas espagnols et des Provinces-Unies de 1572 à 1648; une comparaison*, in: F. Lautourneire / J.-P. Poussou / M.-C. Vienet (Hg.), *Le Traité de Vervins* (Paris 2000) 171–201; M. Vervaet, *La carte du christianisme établi. En France et aux Pays-Bas*, in: idem, (Hg.), *Histoire du christianisme. Le temps des confessions (1530–1620)* (Paris 1992) 440–459.

<sup>34</sup> Zur späteren Entwicklung der belgischen und niederländischen Bistümer: Dreux, *De oprichting* (Ann. 2) 255–293.  
<sup>35</sup> Claessens (Ann. 15) 329–363; J. Rosgaars, *De moeilijke eerste halve eeuw (1559–1609)*, in: M. Cloet (Hg.), *Het bisdom Gent (1559–1991). Vier eeuwen geschiedenis* (Gent 1991) 35–40.

<sup>36</sup> Siehe u.a.: A. Goossens, *Les inquisitions modernes dans les Pays-Bas méridionaux 1520–1633. La législation* (Bruxelles 1997) 113–135; P. Pasvors, *La restauration religieuse aux Pays-Bas catholiques sous les archiducs Albert et Isabelle (1596–1633)* (Louvain 1925); F. Willems, *L'introduction des décrets du Concile de Trente dans les Pays-Bas et dans la principauté de Liège* (Louvain 1929).

neuen Auffassung des Kirchenregiments. Die kirchliche Umstrukturierung stand hier ohne Zweifel im Dienst des staatlichen Normierungswillens. Die Neuordnung der niederländischen Bistümer war eine Antwort auf die Entwicklung der demographischen Verhältnisse und ein Versuch, sich an die sprachliche und Rationalität beruhende „modernen“ Reflexen. Die Argumente, mit denen die spanische Hierarchie die Diözesanreform von 1559 legitimierte, waren allerdings eher reaktionär Natur. Es ging darum, das Glaubensmonopol des Katholizismus in den Niederlanden zu festigen, also dem Vorrücken des Protestantismus ein Ende zu machen. Daß dies über neue Wege geschah, ist ein Paradox der katholischen Reform im allgemeinen<sup>37</sup>.

Der Widerstand, den die Diözesanreform in den Reihen des Adels und der Abteien auslöste, berief sich seinerseits auf alte Vorrechte und bekämpfte den spanischen Zentralisierungswillen. In dieser Hinsicht kündigten die Maßnahmen von 1559 und 1561, oder besser gesagt deren schwierige Umsetzung, den niederländischen Aufstand an, der ja als Reaktion auf die „moderne“ Politik Philips II. verstanden werden kann. Die Wechselwirkung zwischen Tradition und Modernität zeichnete auch den Achtzigjährigen Krieg selber aus. Die adelige Oppositionsbewegung, die vor allem auf den Respekt der Privilegien pochte, veränderte sich nämlich mit der Zeit in eine äußerst progressive Angelegenheit; so manch ein Erbe aus vergangenen Zeiten, allen voran das Amt des Königs und die Prärogativen, die damit verbunden waren, wurde dabei in Frage gestellt<sup>38</sup>.

<sup>37</sup> Siehe dazu: P. Prod' / W. Rintsema (Hg.), *Das Konzil von Trient und die Moderne* (Berlin 2001).

<sup>38</sup> Siehe dazu u.a.: C. Secrétan, *Les priviléges, berceau de la liberté. La Révolte des Pays-Bas: aux sources de la pensée politique moderne (1566–1619)* (Paris 1990).

## Kartenanhang

Die folgenden Karten bilden einen Vorabdruck aus:

Atlas zur Kirchengeschichte  
Heiliges Römisches Reich  
Deutschsprachige Länder

Hg. von Erwin Gatz

Voraussichtlicher Erscheinungstermin: Ende 2007

Zum Beitrag von Monique Weis, Die spanisch-niederländische Hierarchie und die Diözesanneuordnung in den Niederlanden unter Philipp II.

1. Die Bistumseinteilung der Niederlande vor 1559
2. Die Bistumseinteilung der Niederlande seit 1559/61

Zum Beitrag von Harm Kluiting, Die Diözesanregulierung unter Kaiser Joseph II. in der österreichischen Monarchie

3. Die Bistümer im Bereich der (Erz-)Diözesen Salzburg und Passau 1780
4. Die Bistümer im Bereich der alten (Erz-)Diözesen Salzburg und Passau nach der josephinischen Diözesanregulierung

Zum Beitrag von Dominik Burkard, Rechtsfiktion und Rechtspraxis bei der Neuordnung der deutschen Bistumsgrenzen im 19. Jahrhundert

5. Die Bistümer und die anderen Jurisdiktionsbezirke im Deutschen Reich und im Großherzogtum Luxemburg um 1900

*! nur eine*

Die Bistumseinteilung der Niederlande vor 1559



Kartenanhang

Die Bistumseinteilung der Niederlande seit 1559/61

